

**Beantwortung der Anfrage Ratsfrau Claudia Krüger zu Tierversuchen in Düsseldorf**

**Sitzung des Rates am 21.03.2024**

**Frage 1:**

**Wie viele Tierarten und Tiere wurden in Düsseldorf in welchen Einrichtungen in den Jahren 2022 und 2023 für welche Zwecke in Tierversuchen „verwendet“ (bitte auflisten nach Einrichtung, Tierart, Anzahl der Tiere und Zweck)?**

**Antwort:**

In Düsseldorf wurden in den Jahren 2022 und 2023 in folgenden Einrichtungen Tierversuche durchgeführt:

ZETT: Zentrale Einrichtung für Tierforschung und Tierschutzaufgaben;

IUF: Leibniz Institut für Umweltmedizinische Forschung;

DDZ: Deutsches Diabetes-Zentrum.

Im ZETT wurden im Jahr 2022 gemäß der Versuchstiermeldeverordnung an 16.431 Mäusen, 985 Ratten, 11 Kaninchen, 4 Schafen und 17 Schweinen Versuche durchgeführt.

Im Jahr 2023 an 17.145 Mäusen, 633 Ratten, 2 Schafen, **1 Hund**, 20 Tauben, 26 Krebsen und 14 Kaninchen.

Im IUF wurden im Jahr 2022 an 291 Mäusen und im Jahr 2023 an 336 Mäusen Tierversuche durchgeführt.

Im DDZ im Jahr 2022 an 1.342 Mäusen und im Jahr 2023 an 1.637 Mäusen Tierversuche durchgeführt.

Aufgeschlüsselt nach den Versuchszwecken gemäß der Tierversuchsmeldeverordnung ergeben sich die folgenden Tierzahlen:

Im ZETT für das Jahr 2022 zur Grundlagenforschung 12.277 Tiere (11.436 Mäuse, 826 Ratten, 4 Schafe und 11 Kaninchen), zum Schutz der natürlichen Umwelt 133 Mäuse, **für die Hochschulausbildung 574 Tiere (442 Mäuse, 132 Ratten)**, zum Erhalt von Kolonien etablierter genetisch veränderter Tiere 3.493 Mäuse und für translationale (übertragende) und angewandte Forschung 971 Tiere (927 Mäuse, 17 Schwein, 27 Ratten).

Für das Jahr 2023 zur Grundlagenforschung 13.093 Tiere (12.588 Mäuse, 470 Ratten, 2 Schafe, 13 Kaninchen und 20 Vögel), zum Schutz der natürlichen Umwelt 90 Mäuse, **für die Hochschulausbildung 746 Tiere** (555 Mäuse, 163 Ratten, 26 Krebse, 1 Kaninchen und **1 Hund**), zum Erhalt von Kolonien etablierter genetisch veränderter Tiere 3.040 Mäuse und für translationale und angewandte Forschung 872 Mäuse.

Im IUF für das Jahr 2022 zur Grundlagenforschung 194 Mäuse, für Schulungen 55 Mäuse und für angewandte Forschung 42 Mäuse. Für 2023 Grundlagenforschung 270 Mäuse und für angewandte Forschung 66 Mäuse.

Im DDZ wurde nur Grundlagenforschung betrieben, daher für das Jahr 2022 an 1.342 Mäusen und für 2023 an 1.637 Mäusen.

**Frage 2:**

**Auch wenn die Stadt Düsseldorf in der § 15 Kommission nicht vertreten ist und sie zu einem Drittel aus Vertretern von „Tierschutzorganisationen“ besetzt ist, frage ich: Was konkret unternimmt die Stadt Düsseldorf, um den Vertretern dieser Kommission unmissverständlich zu erklären, dass Tierversuche, aus welchem Grund auch immer, in Düsseldorf von einem ständig ansteigenden Teil der Bevölkerung kritisch gesehen werden, bis hin zur Ablehnung, damit die Kommission in ihrer Zuständigkeit noch sensibler mit den Prüfungen, Genehmigungen und Ablehnungen von Tierversuchen umgeht?**

**Antwort:**

Die Stadt Düsseldorf ist nach der „Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Tierschutzrechts (Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVO Tierschutz NRW)“ die für die Überwachung von Tierversuchsanlagen zuständige Behörde. Nach Artikel 5 der EU-Kontrollverordnung (VO 2017/625) hat die Überwachungsbehörde zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags die Unparteilichkeit sicherzustellen. Daher ist jegliche Einflussnahme auf die § 15 Kommission nicht nur untersagt, sondern würde auch die Überwachungsfunktion gefährden.

Gemäß der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes“ ist der Prüfauftrag und deren Inhalte für die § 15 Kommission genau vorgegeben. Die öffentliche Meinung ist hierbei nicht Teil des Prüfinhalts und kann daher von der Kommission ohnehin nicht einbezogen werden.

Die § 15 Kommission ist auch nicht entscheidungsbefugt oder genehmigt keine Tierversuche, sondern hat zu den jeweils beantragten Tierversuchen gegenüber der zuständigen Behörde, dem Landesamt, ausschließlich eine empfehlende Funktion.

**Frage 3:**

**Wie konkret unterstützt die Stadt Düsseldorf diejenigen, die sich im Stadtgebiet gegen Tierversuche engagieren bzw. fördert eine Sensibilisierung zu diesem Thema?**

**Antwort:**

Siehe Erläuterungen zur Unparteilichkeit der Überwachungsbehörde gemäß Artikel 5 der EU-Kontroll-Verordnung 2017/625 zur Beantwortung der Frage 2.

Die Unparteilichkeit der zuständigen Behörde Stadt Düsseldorf gilt auch gegenüber denjenigen, die sich im Stadtgebiet gegen Tierversuche engagieren, daher ist eine Unterstützung nicht erlaubt und würde den Überwachungsauftrag ebenfalls gefährden.